

■ **Vajradhara Zentrum**, in Zürich, CH-020.6.000.147-7, Förderung des buddhistischen Glaubens, Verein (SHAB Nr. 182 vom 20.09.2005, S. 21, Publ. 3025558). Statutenänderung: 24.06.1995, 4.07.1997, 7.12.2004. Zweck neu: Der Zweck des Vereins ist die Förderung des buddhistischen Glaubens in der Tradition Je Tsongkhapas vor allem durch Unterricht und Studium, und das Praktizieren und Einhalten der moralischen Disziplin. Diesem Zweck dienen die drei Ausbildungsprogramme der Neuen Kadampa Tradition, das Allgemeine Programm, das Grundlagenprogramm und das Lehrerausbildungs-Programm. Diese werden vom Verein durchgeführt und ständig aufrechterhalten; sie sind im Anhang A näher beschrieben. Der Verein betreibt zu diesem Zweck ein Begegnungs- und Ausbildungszentrum. Der Verein kann alle Rechtsgeschäfte eingehen, die geeignet sind, seinen Zweck zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Der Verein kann auch Liegenschaften und grundstücksgleiche Rechte im In- und Ausland erwerben, verwalten, belasten, und veräussern. Der Grundbesitz soll hauptsächlich dem Zweck eines Begegnungs- und Ausbildungszentrum dienen. Mittel neu: Aktiv- und Fördermitgliederbeiträge, Erträge aus der Vereinstätigkeit, Spenden und Legate. Der Jahresbeitrag für Aktiv- und Fördermitglieder wird durch Beschluss der jährlichen Generalversammlung festgelegt und beträgt maximal CHF 50.–, ohne eine allfällige Mehrwertsteuer. [bisher: Mittel: Aktiv- und Förderungsmitgliederbeiträge, Erträge aus der Vereinstätigkeit, Spenden und Legate.].
Tagebuch Nr. 27320 vom 03.10.2005
(03050910 / CH-020.6.000.147-7)